

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Rendel

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.708 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.060 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 62.06 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.015 Stimmzettel gültig und 45 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	2.590	52.91 %	3
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	741	15.14 %	1
3. Bündnis 90 / Die Grünen - Grüne	343	7.01 %	0
4. Freie Wähler Karben - FW Karben	1.221	24.94 %	1
Wahlgebiet insgesamt	4.895		5

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. CDU	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
101. Menzel, Ehrhard	752
102. Hau, Markus	565
103. Fischer, Kai Uwe	522
104. Gralka, Jürgen	304
105. Liebel, Heike	447

2. SPD	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
201. Bomba, Helmut	264
202. Geil, Günter	154
203. Bruhn, Hannelore	194
204. Fuge-Stich, Edelgard	129

3. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
301. Wolter, Achim	343

4. Freie Wähler Karben	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
401. Macho, Bodo	398
402. Macho, Laura	429
403. Feldmeier, Thomas	143
404. Hildebrand, Markus	114
405. Griffiths, Marc	137

In den Ortsbeirat sind gewählt:

<i>Nr.</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Partei/Wählergruppe</i>
101	Menzel, Ehrhard	CDU
102	Hau, Markus	CDU
103	Fischer, Kai Uwe	CDU
201	Bomba, Helmut	SPD
402	Macho, Laura	Freie Wähler Karben

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 17 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 0 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 16.03.2016

---

Martina Harmert  
Gemeindewahlleiterin